

Herr Bezirksverordneter Mike Szidat
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow
von Berlin
Herrn Michael van der Meer

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Sören Benn

Kleine Anfrage 0828/VIII

über

Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Bereits im Juni 2016 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin eine Verschärfung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag beschlossen, wonach Wettbüros, analog zu den Regelungen für Spielhallen, untereinander einen Mindestabstand von 500 Metern und zu Oberschulen von 200 Metern einhalten müssen. Nachdem sich die Bundesländer nunmehr auf eine entsprechende Anpassung des Glücksspielstaatsvertrages geeinigt haben, ist das bisherige Hindernis für ein entsprechendes Verwaltungshandeln entfallen und Wettbüros, die diese Regeln nicht einhalten (können), müssen zum 1. Oktober 2020 schließen. Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Hat das Bezirksamt bzw. das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) bereits entsprechende (Vorbereitungs-)Handlungen zur Umsetzung der verschärften Regelungen des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrages getroffen oder beabsichtigt dies in näherer Zukunft? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

Da das Ordnungsamt Pankow für die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag nicht zuständig ist, wurde zur Beantwortung der Frage die Stellungnahme des (zuständigen) Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingeholt. Dieses antwortete am 09.07.2020 hierzu wie folgt:

"Grundlage für ein Erlaubnisverfahren ist eine Konzession für den Veranstalter. Diese Konzessionen werden zentral vom Regierungspräsidium in Darmstadt vergeben. Aufgrund einer rechtlichen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Hessen, ist dieses Verfahren vorläufig gestoppt. Daher besteht für die Veranstalter keine Möglichkeit eine Erlaubnis wirksam zu beantragen. Die Übergangsregelung bezüglich des 30.6.2020 und dem damit verbundenen 1. Oktober 2020 kann daher keine Anwendung mehr finden. Laut richterlichen Entscheidungen unterschiedlicher Verwaltungsgerichte, u. a. auch des Verwaltungsgerichts Berlin, darf daher eine fehlende Erlaubnis nicht vorgehalten werden. Aus diesem Grund ist es leider nicht möglich, dass Mindestabstandsgebot von Wettvermittlungsstellen zu Wettvermittlungsstellen anzuwenden. Im Rahmen des materiellen Rechts des § 9 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag ergehen an die Betreiber von Wettvermittlungsstellen, bei denen eine Unterschreitung des Mindestabstands zu Schulen und erlaubten Spielhallen festgestellt werden, Untersagungsverfügungen. Gegen diese Verfügungen steht dem Adressat der Rechtsweg offen. Hier bleiben die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin und dem Oberverwaltungsgericht Berlin - Brandenburg abzuwarten. In ersten Entscheidungen des VG Berlin im Rahmen von vorläufigen Rechtschutzanträgen, gingen diese Beschlüsse positiv für das Land Berlin aus."

2. Wie hoch ist die Anzahl der derzeit angemeldeten Wettbüros in den Pankower Ortsteilen und gab es in den vergangenen fünf Jahren einen signifikanten Anstieg unter Berücksichtigung erfolgter An- und Abmeldungen des Gewerbes?

Die Anzahl der Anmeldungen beläuft sich 01/2020 auf 15, davon 1 Neuanmeldung zum 06.01.2020. Ein signifikanter Anstieg kann nicht festgestellt werden.

- Ortsteil Prenzlauer Berg: 12
- Ortsteil Pankow: 1
- Ortsteil Weißensee: 2

3. Ist dem Bezirksamt insbesondere die aktuelle Situation in der näheren Umgebung der Kurt-Schwitters-Schule bekannt, in deren unmittelbaren Umgebung sich gleich drei Wettbüros (gegenüber der Schule Greifswalder Str. 216, Greifswalder Str. Ecke Marienburger Str. sowie direkt gegenüber Greifswalder Str. 33a) befinden, die jeweils weder den Mindestabstand von 200 Metern zur Schule noch den Mindestabstand von 500 Metern untereinander einhalten?

Siehe Antwort 4

4. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt bzw. LABO zur Durchsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag in der Greifswalder Str. bislang ergriffen und welche Maßnahmen sind beabsichtigt? Wurden die unter 3. benannten Gewerbebetriebe auf die akt. bzw. zukünftig rechtswidrige Situation hingewiesen und zu entsprechendem Handeln aufgefordert bzw. ist dies beabsichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?

Da das Ordnungsamt Pankow für die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag nicht zuständig ist, wurde zur Beantwortung der Frage die Stellungnahme des (zuständigen) Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingeholt. Dieses antwortete am 09.07.2020.hierzu wie folgt:

"Der Hinweis auf die Kurt-Schwitters-Schule wurde geprüft. Hieraus ergaben sich Mindestabstände von:

- Greifswalder Straße 216 zur Kurt-Schwitters-Schule ca. 50-70 m

- Greifswalder Straße 33A zur Kurt-Schwitters-Schule ca. 210 m
- Greifswalder Str. 204 Ecke Marienburger Str. zur Kurt-Schwitters-Schule ca. 250 m

Somit ergibt sich nur für die Wettvermittlungsstelle in der Greifswalder Str. 216 eine Unterschreitung des Mindestabstandes zu einer Schule. Daher wurde diese in unsere Kontrollliste aufgenommen. Sollte sich aus der Kontrolle noch ein weiterer Betrieb ergeben, wird ein Untersagungsverfahren eingeleitet.“

5. Schätzt das Bezirksamt bzw. LABO eine analoge Anwendung zumindest des für Spielhallen unstrittig bestehenden Abstandsgebotes von 200 Metern zu Schulen, insbesondere vor dem Hintergrund des Schutzzweckes dieser Norm, auch für Wettbüros tatsächlich als rechtlich problematisch ein? Wenn ja, weshalb?

Da das Ordnungsamt Pankow für die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag nicht zuständig ist, wurde zur Beantwortung der Frage die Stellungnahme des (zuständigen) Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingeholt. Dieses antwortete am 09.07.2020.hierzu wie folgt:

“Das LABO begrüßt die Mindestabstandsregelungen und setzt sich für die Durchsetzung ein. Einschätzung zu einer rechtlichen Problematik können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden. Hierzu sind die anhängigen Verwaltungsstreitverfahren abzuwarten.“

Daniel Krüger